

Datenschutz im Betriebs- und Personalratsbüro

Praktischer Datenschutz im Arbeitsbereich der Betriebs- und Personalratsgremien

15.03.2027 10:00 Uhr - 17.03.2027 14:00 Uhr
27/30/190



S. 1 / 2

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder (BayPVG, BPersVG), Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Datenschutzbeauftragte, interessierte Arbeitnehmer/innen

Seminarinhalt

Als gesetzliche Interessenvertretung müssen Sie Ihre Arbeit datenschutzkonform organisieren. Die sich ständig verändernden Regelungen des Datenschutzes stellen die Interessenvertretungen immer wieder vor neue Herausforderungen. Personenbezogene Daten sind hochsensibel und müssen mit großer Sorgfalt geschützt werden. Allerdings müssen Sie, um Ihre Arbeit ausführen zu können, Zugang zu personenbezogenen Beschäftigtendaten haben. Dies wird, mit Verweis auf den Datenschutz, von vielen Arbeitgebern verweigert. Wir werden in diesem Seminar näher beleuchten, welche Rechte und Pflichten Sie als Interessenvertretung im Bereich des Datenschutzes haben.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Grundlagen und Begriffe
 - o DSGVO und BDSG
 - o Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
 - o Prinzipien des Datenschutzes
- praktisches Datenschutzmanagement im Bereich eines Betriebs- oder Personalratsgremiums
 - o Schweigepflicht und Geheimhaltung
 - o eigene Prozesse erkennen
 - o die Datenschutz-Folgeabschätzung
 - o Löschfristen für Protokolle und Anwesenheitslisten
 - o Sitzungen und Betriebsversammlungen
 - o Hilfspersonal verpflichten
- praktische Übung: Erstellung eines eigenen Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Betriebsrats- oder Personalratsgremiums



hier klicken >>

Datenschutz im Betriebs- und Personalratsbüro

Praktischer Datenschutz im Arbeitsbereich der Betriebs- und Personalratsgremien

15.03.2027 10:00 Uhr - 17.03.2027 14:00 Uhr
27/30/190



S. 2 / 2

Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
 PR-BayPVG: Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 1 BayPVG
 PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG
 SBV: § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

815,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 545,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.